

Revidierte BZO mit Tourismuszone verabschiedet

Der Luzerner Stadtrat hat laut Medienorientierung vom Dienstag die revidierte Bau- und Zonenordnung (BZO) verabschiedet. Darin enthalten ist eine Tourismuszone, um die klassischen Hotelanlagen als Nobelherbergen zu erhalten.



Das Luzerner Seebecken und der Schweizerhofquai.

In der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO) für den Stadtteil Luzern hat der Stadtrat eine Tourismuszone definiert, in die die Hotels Hermitage, Seeburg, Chateau Gütsch, Europe, Montana, National, Palace und Schweizerhof sowie das Schlösschen Utenberg, das Kursaal-Casino und das Seerestaurant Tivoli zugeteilt wurden.

Mit der Tourismuszone soll sichergestellt werden, dass die Hotelanlagen erhalten bleiben, da sie das Image und das Ortsbild von Luzern prägen und für den Tourismus wichtig sind. Auf Druck der Hoteliers musste [der Stadtrat die zunächst geplanten Vorgaben für die neue Zone lockern](http://www.htr.ch/aktuell/stadt-luzern-flexible-tourismuszone-32795.html) (<http://www.htr.ch/aktuell/stadt-luzern-flexible-tourismuszone-32795.html>).

Umstrittene Hochhaushöhe

Neben der Tourismuszone legt die revidierte BZO fest, wo wie hoch und dicht gebaut werden kann und in welchen Quartieren mehrheitlich gewohnt oder gearbeitet werden soll. Umstrittener Punkt dabei ist die Hochhaushöhe beim Steghof.

Weil dort keine Annäherung der Standpunkte möglich wurde, will der Stadtrat die BZO den Stimmberechtigten in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage vorlegen. Somit kann das Volk entscheiden, ob beim Steghof ein Haus von 45 oder 21 Metern gebaut werden soll.

Insgesamt sieht die BZO vier Hochhausstandorte (Pilatusplatz, Bundesplatz, Seeburg und Steghof) mit Höhen von 35 bis 45 Metern vor. Zum Vergleich: Die beiden neuen Wohntürme auf der Allmend sind 77 und 88 Meter hoch.

Die neue BZO soll gemäss Stadtrat Anreize für den gemeinnützigen Wohnungsbau schaffen. Geschützt werden ökologische Ausgleichsflächen und Landschaften. Ein weiteres Ziel ist es, den haushälterischen Umgang mit dem Boden und den sparsamen Energieverbrauch zu fördern.

Die Arbeiten an der neuen BZO hatten 2007 begonnen. Die Bevölkerung konnte sich in drei Mitwirkungsverfahren zu den Plänen äussern. Die neue BZO schaffe eine Balance zwischen den Interessen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt, schreibt der Stadtrat. Sie helfe, dass sich die Stadt qualitativ entwickeln könne.

Die revidierte BZO betrifft nur den Stadtteil Luzern. Im Stadtteil Littau wurde 2009 und somit noch vor der Fusion eine neue BZO rechtskräftig.

Das Parlament soll die BZO Anfang 2013 behandeln, die Volksabstimmung ist für Juni 2013 vorgesehen. Die revidierte Bau- und Zonenordnung soll dann 2014 in Kraft treten. (npa/sda)

Publiziert am Dienstag, 16. Oktober 2012